

Hiermit wird in Sachen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen sowie gerichtlichen Vertretung

erteilt.

Die Vollmacht für die Kanzlei Dallhammer & Kellermann umfasst

1. die Führung außergerichtlicher Verhandlungen, insbesondere die außergerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen
2. die Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
3. die Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und den Verzicht auf dieselben,
4. die Erledigung des Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
5. die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen),
6. Die Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen,
7. die Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden einschließlich der von der Staatskasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge,
8. die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, insbesondere Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und Hinterlegungsverfahren.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Mit der Speicherung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Abwicklung des Mandatsverhältnisses sowie zum Zwecke der Einziehung entsprechender Gebühren bin ich ausdrücklich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift